



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5292.02

BVD/P075292
Basel, 4. November 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 3. November 2009

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2007 den nachstehenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Neben dem Dorfkern ist die Achse Rauracherstrasse (zwischen der Bäumlihofstrasse und dem Bahndamm) das zweite wichtige Zentrum der Gemeinde Riehen. Die Gemeinde Riehen beabsichtigt (s. Richtplan) dieses (Quartier)Zentrum in den nächsten Jahren zu stärken. Mit ihrer Zustimmung zum Bau der S-Bahnstationen Niederholz haben das Kantonsparlament und das Riehener Gemeindeparkt richtungsweisende Entscheide zur Stärkung dieses Zentrums gefällt. Die neben der S-Bahnstation geplante Zentrumsbebauung wird zu einer weiteren Aufwertung der Achse Rauracherstrasse führen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er (als Grundeigentümer) die von der Gemeinde Riehen angestrebte Zentrumsbildung an der Rauracherstrasse (weiter) unterstützen kann¹.

Insbesondere bitten sie den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die Gestaltung der Rauracherstrasse bei der anstehenden Sanierung an die neuen Anforderungen (S-Bahnstation) angepasst werden kann
- wie das Parkregime auf der Rauracherstrasse auf die neuen Bedürfnisse abgestimmt werden kann (Schaffung eines Carsharing-Parkplatzes sowie von Kiss and Ride-Parkplätzen, Bewirtschaftung der Parkplätze mit Priorität für Anwohnende und Kundschaft der Dienstleistungsbetriebe)
- ob die Höchstgeschwindigkeit den neuen Verhältnissen (Begegnungszone Niederholz²) angepasst werden kann
- ob die heutige Lage der Bushaltestelle Niederholz Bahnhof im Hinblick auf eine optimale Verknüpfung mit der S-Bahnhaltestelle auch weiterhin als sinnvoll erachtet wird
- ob er seinen Einfluss geltend machen kann, damit die deutsche Buslinie 7301 Rheinfelden - Lörrach künftig auch die Haltestelle Niederholz Bahnhof bedient
- ob die geplante Busverbindung Basel - Grenzach über die Haltestelle Niederholz Bahnhof geführt werden kann
- ob er bereit ist, bei den IWB darauf hinzuwirken, dass die Trafostation schräg vis-à-vis der neuen S-Bahnstation so verlegt wird, dass diese Parzelle einer zentrumsbildenden Nutzung zugeführt werden kann.

¹ Richtplan Riehen, 2003: Das Zentrum Niederholz entwickelt sich zu einem attraktiven Quartierzentrum weiter.

² Vgl. Richtplan Riehen, 2003

Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

Das Gebiet rund um die Rauracherstrasse hat sich in den vergangenen Jahren entwickelt und ist – auch als Folge der neuen S-Bahn-Haltestelle – attraktiver geworden. Der Regierungsrat unterstützt im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten eine Weiterentwicklung dieses Quartierzentrums. Im Bereich der Erschliessung mit dem OeV sowie bei der Verknüpfung zwischen S-Bahn und Bussen hat er zusammen mit der Gemeinde Riehen bereits wesentliche Verbesserungen umgesetzt.

In den nächsten Jahren stehen Sanierungsarbeiten für die Rauracherstrasse an (für das Jahr 2014 vorgesehen). Auf Grund heute geänderter Rahmenbedingungen werden in diesem Zuge Umgestaltungsmassnahmen im Strassenraum geprüft. Bereits vor einigen Jahren, im Zuge der Einführung von Tempo 30 in der Niederholzstrasse, wurden Trottoirüberfahrt als flankierende Massnahmen realisiert. Die Inbetriebnahme der S-Bahn-Haltestelle Ende 2008 stellt eine Nutzungsänderung dar, die bei der Gestaltung des Strassenraumes als neue Rahmenbedingung berücksichtigt werden wird.

Zurzeit laufen im Bau- und Verkehrsdepartement konzeptionelle Arbeiten zur Anpassung der Netzhierarchie der Strassen im Kanton, basierend auf den Vorgaben der Schweizer Normen. Diese regeln im Grundsatz auch, auf welchen Strassenkategorien Tempo 30 möglich ist. Zudem ist seitens Bau- und Verkehrsdepartement ein „Runder Tisch“ auf politischer Ebene, unter Beteiligung der Verkehrsbetriebe, zum Thema Tempo 30 und Öffentlicher Verkehr geplant. Der Regierungsrat zeigt sich offen gegenüber neuen Erkenntnissen und Resultaten aus diesen Untersuchungen. Die Rauracherstrasse wird im Rahmen dieses Projekts ebenfalls überprüft.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

- 2.1 *wie die Gestaltung der Rauracherstrasse bei der anstehenden Sanierung an die neuen Anforderungen (S-Bahnstation) angepasst werden kann*

Die künftige Gestaltung sowie die betrieblichen Aspekte der Rauracherstrasse, insbesondere auch in Bezug auf die neuen Anforderungen durch die S-Bahnstation, wurden bis anhin noch nicht überprüft. Eine solche umfassende Überprüfung bzw. Verifikation wird im Hinblick auf die nächsten Sanierungsarbeiten vorgenommen.

- 2.2 *wie das Parkregime auf der Rauracherstrasse auf die neuen Bedürfnisse abgestimmt werden kann (Schaffung eines Carsharing-Parkplatzes sowie von Kiss and Ride-Parkplätzen, Bewirtschaftung der Parkplätze mit Priorität für Anwohnende und Kundschaft der Dienstleistungsbetriebe)*

In der Rauracherstrasse sind zwischen der Bäumlihofstrasse und der Bahnunterführung nur wenige Parkplätze vorhanden. Die Bewirtschaftung ist unterschiedlich und auf die jeweilige spezifische Örtlichkeit optimiert.

Gemäss Angaben der Gemeinde Riehen ist die Einführung einer Anwohnerparkkarte für Riehen geplant, politische Entscheide sind aber noch nicht verbindlich gefällt. Der Zeitpunkt einer Einführung steht demnach noch nicht fest. Wenn Riehen auf seinem Gemeindegebiet eine Anwohnerparkkarte einführt, wird die Rauracherstrasse (wie alle übrigen Kantonstrassen) bezüglich Einbezug zu überprüfen sein. Diese Arbeiten werden zum gegebenen Zeitpunkt zwischen den Behörden der Gemeinde Riehen und den involvierten kantonalen Amtsstellen angegangen. Für die Kundschaft des Einkaufszentrums und der Dienstleistungsbetriebe steht unter dem Rauracher-Zentrum ein Parkhaus zu Verfügung.

Bei „Kiss-and-Ride“-Parkfeldern handelt es sich rechtlich um Halteverbotszonen mit der Ausnahme zum Ein- und Aussteigen lassen von Personen. Das Ein- und Aussteigen lassen von Personen ist jedoch in der Rauracherstrasse schon heute möglich, da in der unmittelbaren Umgebung der Bahnstation lediglich das Parkieren (nicht aber das Halten) verboten ist. In einem Parkverbot darf jederzeit angehalten werden, um Personen ein- oder aussteigen zu lassen.

Das Einrichten eines Carsharing-Parkplatzes auf Allmend ist rechtlich nicht zulässig, da dies einer Reservation eines Parkplatzes auf Allmend gleichkommt. Auf Grund der Gesetzeslage dürfen keine Parkfelder auf Allmend für diese Zwecke reserviert werden. Das Bau- und Verkehrsdepartement steht jedoch in engem Kontakt mit dem genossenschaftlichen, und in der Schweiz führenden Carsharing-Anbieter Mobility und unterstützt Bemühungen für die Einrichtung eines optimalen Netzes von Carsharing-Standorten.

- 2.3 *ob die Höchstgeschwindigkeit den neuen Verhältnissen (Begegnungszone Niederalz) angepasst werden kann*

Eine Begegnungszone im verkehrsrechtlichen Sinn schafft im gesamten betreffenden Abschnitt generellen Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger und die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf 20 Km/h reduziert. Nicht jede Strasse eignet sich jedoch als Begegnungszone. Damit eine Strasse wirklich zu einem Aufenthalts- und Begegnungsraum werden kann, der auch genutzt und langsam befahren wird, sollten gewisse Bedingungen erfüllt sein. Durchgangsverkehr ist aus Sicherheitsgründen (z.B. für spielende Kinder) in einer Begegnungszone unerwünscht. Die Rauracherstrasse mit ihrer spezifischen Erschliessungsfunktion erfüllt die Voraussetzungen für eine Begegnungszone daher nicht.

Hinzu kommt, dass eine Linienführung des OeV durch eine Begegnungszone auf Grund oben genannter Gründe, aber auch auf Grund der zu starken Beeinträchtigungen auf den Linienbetrieb nicht vorgesehen ist.

Grundsätzlich gilt auf Kantonsstrassen mit öffentlichem Verkehr im Kanton Basel-Stadt Tempo 50. Das Bau- und Verkehrsdepartement prüft zur Zeit, ob sich allenfalls klare Rahmenbedingungen definieren lassen, welche zu ausnahmsweise reduzierten Tempolimiten (30 Km/h) auch auf Strassen mit öffentlichem Verkehr führen könnten. Ob die Rauracherstrasse allenfalls künftig unter eine solche Kategorie fallen könnte, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, die entsprechenden Arbeiten sind jedoch im Gang.

2.4 *ob die heutige Lage der Bushaltestelle Niederholz Bahnhof im Hinblick auf eine optimale Verknüpfung mit der S-Bahnhaltestelle auch weiterhin als sinnvoll erachtet wird*

Die Bushaltestelle „Bahnhof Niederholz“ ist ca. 100 m von der S-Bahnhaltestelle Riehen Niederholz entfernt und ist somit zu Fuss in zwei Minuten erreichbar. Umsteigemöglichkeiten vom Bus auf die S-Bahn und umgekehrt sind ideal gegeben. Die Bushaltestelle wird von den Buslinien 31, 34, 35/45, 38 und 7301 angefahren und ermöglicht Verbindungen nach Lörrach, Grenzach-Wyhlen, Innenstadt Basel und in verschiedene Quartiere von Riehen.

Die Bushaltestelle „Bahnhof Niederholz“ liegt unmittelbar vor dem Rauracher-Zentrum, einem Einkaufszentrum. Diese Lage ermöglicht den Kunden des Zentrums ein Transport der getätigten Einkäufe ohne lange Wege. Aus diesem Grund wird die Lage der Bushaltestelle „Bahnhof Niederholz“ weiterhin als sinnvoll erachtet, zumal sie nicht nur der Erschliessung des S-Bahn Haltestelle dient.

2.5 *ob er seinen Einfluss geltend machen kann, damit die deutsche Buslinie 7301 Rheinfelden - Lörrach künftig auch die Haltestelle Niederholz Bahnhof bedient*

Die deutsche Buslinie 7301 der Südbadenbus GmbH (SBG) fährt von Rheinfelden - Grenzach über Riehen nach Lörrach. Auf Schweizer Gebiet war es gemäss früherer Konzession nicht erlaubt, dass Fahrgäste an den Haltestellen in Riehen ein- oder aussteigen. Mit der neuen Konzession ist dies seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 möglich. Das damalige Wirtschafts- und Sozialdepartement hatte diesen Halt seinerzeit in seiner Stellungnahme zur Konzessionserneuerung beantragt. Dadurch hält nun die Linie 7301 an den Haltestellen „Friedhof am Hörnli“, „Bahnhof Niederholz“, „Riehen Dorf“ und „Weilstrasse“. Durch diese Halte entstehen neue Verbindungen zwischen Riehen und Lörrach, wie auch zwischen Riehen und Grenzach-Wyhlen.

2.6 *ob die geplante Busverbindung Basel - Grenzach über die Haltestelle Niederholz Bahnhof geführt werden kann*

Von Seiten der Gemeinde Grenzach-Wyhlen bestand seit längerer Zeit der Wunsch für eine Anbindung an das Basler Busnetz. Der Kanton und Gemeinde Riehen haben sich auf eine möglichst direkte Führung entlang der Grenzacherstrasse geeinigt und per Dezember 2008 eingeführt. Mit dieser Lösung können die Fahrgäste aus Wyhlen und Grenzach auf kürzestem Weg in die Basler Innenstadt, wie auch weiter nach Allschwil fahren. Eine direkte Verbindung von „Bahnhof Niederholz“ nach Grenzach ist heute mit der Buslinie 7301 gegeben.

- 2.7 *ob er bereit ist, bei den IWB darauf hinzuwirken, dass die Trafostation schräg vis-à-vis der neuen S-Bahnstation so verlegt wird, dass diese Parzelle einer zentrumsbildenden Nutzung zugeführt werden kann*

Eine Anfrage bei den IWB hat ergeben, dass diese Trafostation (mit den Ausmassen 9m x 18m) eine sogenannte Bezirksstation ist. Von dieser Station aus verläuft eine von zwei Hauptversorgungssträngen für die Gemeinde Riehen. Ferner ist darin eine Gleichrichterstation für die BVB untergebracht, welche den Tramabschnitt der Äusseren Baselstrasse speist. Diese Gleichrichterstation wurde erst im Jahr 2001 erneuert. Die Versorgung des gegenüberliegenden Rauracher-Zentrums erfolgt auf Grund des erforderlichen Strombedarfs auch aus dieser Bezirksstation.

Gemäss IWB ist eine Verlegung prinzipiell möglich, jedoch nicht empfohlen. Erfahrungen haben gezeigt, dass neue Standorte von Trafostationen bei den Anwohnenden aus Angst vor eventuellen Strahlungen sehr oft unerwünscht und aus Folge daraus mit langwierigen Einsprachenverfahren verbunden sind. Ein Standort für eine neue Bezirksstation müsste in nächster Nähe, zum Beispiel auf dem gegenüberliegenden Familiengartenareal, gesucht werden. Bei grösseren Distanzen würden die Leitungen zu lange für das Rauracher-Zentrum und die Leistung würde nicht mehr ausreichen. Sollte die Leistung nicht mehr ausreichen, müsste wiederum eine Zwischenstation errichtet werden. Eine theoretische Variante bestünde auch darin, die Station auf der bestehenden Parzelle neu unterirdisch zu erstellen.

Bei allen Varianten muss die nichtionisierende Strahlungsverordnung (NISV) vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingehalten werden. Bei einer unterirdischen Variante müsste gemäss den Normen eine Mindestüberdeckung von ca. 3m bis 4m erfolgen. Die IWB schätzen die Kosten allein für die Ausstattung einer neuen Bezirksstation inklusive Gleichrichtern auf eine Million Franken. Gemäss Tiefbauamt müsste für ein solches Vorhaben gesamthaft (Ausstattung, Hochbau- und Tiefbauarbeiten und eventueller Landerwerb) mit Kosten in der Höhe von 4 bis 6 Millionen Franken gerechnet werden.

Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat bis auf Weiteres davon ab, eine Verlegung dieser Trafostation weiter zu verfolgen.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin